

zur Durchführung einer Geführten Wanderung



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Bei Geführten Wanderungen erfolgt die Begehung der Strecke mit mindestens zwei ortskundigen Wanderführern (jeweils im Auftrag des Veranstalters), wovon einer jeweils den Schluss der Gruppe abdeckt. Die Veranstaltung sowie die Wanderführer sollten durch eine vom Verein abgeschlossene Gruppenunfallversicherung gegen Haftansprüche abgedeckt sein. Der. bzw die Wanderführer haben eine verantwortungsvolle Aufgabe, denn sie haben größtes Augenmerk auf die Verkehrssicherheit zu legen. Daher soll jeder Wanderführer mit einer Sicherheitsweste ausgerüstet sein. Um im Notfall schnellstens Hilfe beantragen zu können, soll jeder Wanderführer ein mobiles Telefon mitführen ebenso wie ein Erste-Hilfe-Set. Alle Wanderführer sollten Grundkenntnisse in Erster Hilfe haben.

1.2. Das Tempo sollte jeweils dem schwächsten resp. langsamsten Teilnehmer angepasst sein. Der Veranstalter ist aber berechtigt, bei grösseren Distanzen, durch die Startzeit und die geplante Zielankunft das beabsichtigte Wandertempo vorzugeben. Dies muss in der Ausschreibung vermerkt werden. Mehrere Gruppen, unter Berücksichtigung des Leistungsvermögens der Wanderer, können gebildet werden. Für jede Gruppe sind mindestens zwei eigenständige Wanderführer erforderlich. Die Wanderer sollen mit angepasster Kleidung und Schuhen teilnehmen. Hunde sind an der Leine zu führen. Die Natur muss respektiert werden, Abfall soll vermieden werden und das Rauchen im Wald ist untersagt.

1.3. Für jede Geführte Wanderung ist eine Genehmigung der FLMP erforderlich. Der obligatorische Ausschreibungsentwurf (Flyer) welcher gleichzeitig als Antragstellung gilt, ist dem FLMP-Koordinator für „Geführte Wanderungen“ spätestens zwei Monate vor der Geführten Wanderung zur Genehmigung vorzulegen. In der Beschreibung ist der Schwierigkeitsgrad der Wanderstrecke anzugeben. In der Ausschreibung ist die vollständige Anschrift von Start und Ziel anzugeben. Die Erteilung der Genehmigungsnummer für die Ausschreibung gilt gleichzeitig als Genehmigung der Geführten Tageswanderung.

1.4. Es muss eine Strecke von mindestens 5 km angeboten werden. Zusätzliche längere Strecken mit eigenständigen Wanderführern sind erwünscht. Für die Wanderung dürfen nur offizielle Wanderwege benutzt werden. Querfeldein-Wanderungen sind nicht gestattet. An Start und Ziel sollen Sanitäreanlagen sowie Abfallkörbe ausreichend zur Verfügung stehen.

1.5. Eine Geführte Wanderung sollte immer ein Rundweg sein, d.h. Startplatz sollte auch Ankunftsplatz sein. Der Anteil an Strassen, insbesondere Hauptstrassen, ist aufs äusserste zu reduzieren.

1.6. Der Wanderführer trägt Sorge dass vor der Wanderung gesichert ist dass keine Behinderung irgendwelcher Art (Waldarbeiten, Jagd,...) vorliegt.

1.7. Der Veranstalter ist verpflichtet, ausschließlich von der FLMP zur Verfügung gestellte Startkarten zu verwenden und dem FLMP-Sekretariat unverzüglich nach der Veranstaltung die Teilnehmerzahl mittels dem vorgeschriebenen Formular zu melden. Die Startgebühr wird auf 1,50 € pro Teilnehmer festgelegt. Bei einer Startkartenabgabe an die FLMP von 0,50 € verbleiben dem Verein 1,00 € pro Teilnehmer.

1.8. Es dürfen nur die von der FLMP bereitgestellten Wertungsstempel verwendet werden.

2. Geführte Tageswanderung (GTW)

2.1. Geführte Tageswanderungen können täglich angeboten werden. Jedoch sind Geführte Tageswanderungen unzulässig sofern eine IVV-FLMP-Wanderveranstaltung am jeweiligen Tag stattfindet. Maßgebend sind die entsprechenden Startzeiten. Nach Schließung der Startbüros der jeweiligen IVV-FLMP-Wanderveranstaltung ist eine Geführte Tageswanderung zulässig. Geführte Tageswanderungen während einer IVV-FLMP-Wanderveranstaltung können nur genehmigt werden, wenn der Antragsteller der Geführten Tageswanderungen mit der Antragstellung eine schriftliche Einverständniserklärung des Veranstalters des IVV-FLMP-Wandertags einreicht. Über Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsrat der FLMP.

2.2. Für jede Geführte Tageswanderung ist eine Ausschreibung (Flyer) zu erstellen (siehe Punkt 1.3.). Startzeit und Zielankunft sind zu benennen. Mehrere Geführte Tageswanderungen können in einer Ausschreibung zusammengefasst werden. Eine Verbreitung der Ausschreibung zur Bewerbung der Geführten Tageswanderung wird empfohlen.

2.3. Pro Jahr darf jeder angeschlossene FLMP Verein eine geführte Wanderung mit Gratisteilnahme organisieren. Hierbei besteht trotzdem Anrecht auf einen IVV-Stempel.

2.4. Geführte Wanderungen im Rahmen eines Vereinsjubiläums müssen ebenso von der FLMP genehmigt werden, auch muss eine schriftliche Erlaubnis von dem Verein vorliegen welcher gegebenenfalls an diesem Tag eine Wanderung ausführt. Über Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsrat der FLMP. Für geführte Wanderungen im Rahmen eines Vereinsjubiläums ist keine Ausschreibung nötig.

2.5. Zusätzlich besteht die Möglichkeit bei z.B. dem Besuch einer befreundeten Wandergruppe eine geführte Wanderung auszuführen. Diese geführte Wanderung muss ebenso wie eine geführte Tageswanderung im Rahmen eines Vereinsjubiläums von der F.L.M.P. genehmigt werden.

2.6. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen für Geführte Wanderungen.

3. Geführte Wanderwochen (GWW)

3.1. Bei Geführten Wanderwochen (z.B. von Montag bis Freitag) können täglich Geführte Wanderungen angeboten werden gemäß den IVV-Richtlinien.

3.2. Jedes FLMP Mitglied (Verein) kann maximal eine Geführte Wanderwoche pro Jahr anbieten.

3.3. In der Ausschreibung sind die Teilnahmebedingungen des Veranstalters, insbesondere die Teilnahmegebühr, sowie das tageweise volkssportliche Angebot auszuweisen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Bedingungen für Ausschreibungen.

3.4. Die Teilnahme darf nicht mit der Auflage verbunden sein, dass die Übernachtung in vorgegebenen Beherbergungsbetrieben zu erfolgen hat.

3.5. Der Veranstalter kann Einzelwanderer gemäß den Bedingungen der Geführten Tageswanderungen zulassen.

Zusätzliche Anregungen :

- Nach Teilstücken von 3-4 km sollte eine kurze Pause eingelegt werden. Auch nach einem schwierigen Teilstück sollte eine Verschnaufpause eingelegt werden;
- Themenwanderungen sind erwünscht !
- Der Wanderführer sollte mit der Gegend vertraut sein und in der Lage sein Erklärungen über Besonderheiten der Strecke zu geben; zusätzlich zum Wanderführer kann ein Animateur, Guide etc. diese Aufgabe übernehmen;
- Der Verein sollte an die teilnehmenden Wanderer, sofern sie nicht Vereinsangehörige sind, Informationsmaterial über den Verein selbst, seine Veranstaltungen, sowie über das nationale Wanderprogramm vermitteln;
- Im Anschluss an die Wanderung sollte ein Geselliges Beisammensein die Veranstaltung abschliessen.